

Nicht in meinem Namen

Leserbrief zu „Nicht in unserem Namen“, 14. Oktober.

Das persönliche Bekenntnis ist in diesem Land zu Recht keine Angelegenheit, für die man sich schämen muss, da wir Religionsfreiheit genießen. Religionsfreiheit kann aber auch die Freiheit von Religion für eine oder einen selbst bedeuten. Ein Gottesbezug wäre ein Bekenntnis des Landes Schleswig-Holstein zu einer höheren Instanz und ist mit dem persönlichen Bekenntnis nicht vergleichbar. Wie Herr Buchwald richtig erkennt, beinhaltet Religionsfreiheit auch ein Gebot zur weltan-

schaulichen Neutralität des Staates, und schon deshalb wäre ein Gottesbezug problematisch. Schließlich gibt es auch Glaubensgemeinschaften, die an mehrere Göttinnen und Götter glauben – Gemeinschaften, die sich dann zu Recht diskriminiert fühlen dürften.

Dass diese Neutralität durch das Einziehen der Kirchensteuer sowieso verletzt wird, da zum Beispiel muslimische Religionsgemeinschaften nicht in den Genuss kommen, ihre Mitgliedsbeiträge durch den Staat einzuziehen, ist jedoch kein Argument für einen Gottesbezug. Im Gegenteil es spricht sogar für die Abschaffung des Einzugs der Kirchensteuer durch den Staat.

Von daher kann die Ablehnung des Gottesbezuges in der Verfassung nur der erste Schritt zu einer Überprüfung

der bundesdeutschen Realität sein. Sind wir wirklich ein laizistisches Land, wenn es 20 Euro kostet, aus dem „Verein Kirche“ auszutreten, die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland von der öffentlichen Hand rund eine halbe Milliarde Euro pro Jahr beziehen, privilegierte Sendezeiten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben und in der freien Wohlfahrtspflege oft „Kirche“ an Einrichtungen steht, aber vor allem viel Staat bei der Bezuschussung drinsteckt? Eine Gesellschaft, in der die Bedeutung der Religion immer weiter zurückgeht und die größte „Glaubensgemeinschaft“ mittlerweile die Konfessionsfreien sind und in der immer mehr Religionsgemeinschaften die Vorzüge der Körperschaft des öffentlichen Rechtes genießen wollen, muss sich die Frage

stellen, welche Privilegien wirklich noch zeitgemäß und finanzierbar sind. Für mich ist klar: öffentliche Kirchensubvention und unzeitgemäße Privilegien nicht in meinem Namen!

Patrick Lange, Bunsöh

Richtige Entscheidung

Zum selben Thema:

Die Landesverfassung ist beschlossene Sache, aber die Diskussion ist für einige noch nicht beendet. Dass ein religiöser Mensch seine Aufgaben und Verpflichtungen auch in Verantwortung vor seinem Gott tut, ist für ihn sicherlich eine Selbstverständlichkeit und muss ihm nicht in einer Landesverfassung nahe gebracht werden. Es ist Teil seines religiösen

Bekenntnisses. Die von unserem Ministerpräsidenten ausdrücklich geforderte Erwähnung der demütigen Haltung der Abgeordneten wäre durch den Satz „in Verantwortung vor den Menschen (des Landes)“ durchaus angemessen zum Ausdruck gekommen. Diese Haltung sollte allerdings ebenfalls für jeden Abgeordneten eine Selbstverständlichkeit sein, sie ist Teil seiner Aufgabe. Ein ausdrücklicher Bezug auf Gott hätte die Wirkung des Satzes, wäre er so übernommen worden, sogar abgeschwächt, da der Satz dann nicht mehr für alle gelten könnte.

Ein spezielles religiöses Bekenntnis gehört nicht in eine Verfassung – es sei denn in eine Verfassung für einen Gottesstaat.

Gailana Lody
Reinshüttel